



Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs „Der schönste Hausgarten der Gemeinden Dobra und Blankensee“

1. Veranstalter des Wettbewerbs:

- Bürgermeisterin der Gemeinde Dobra
- Bürgermeister der Gemeinde Blankensee

2. Ziel des Wettbewerbs:

- Promotion der Gemeinden Dobra und Blankensee
- Promotion von Einfallsreichtum und innovativen Dekorationsideen, die das Bild der einzelnen Wohnhäuser mit dazugehörigem Grundstück und der gesamten Gemeinde positiv beeinflussen
- Aktivierung und Integration der Gemeindeglieder in Dobra i Blankensee
- Werbung für die Bio-Vielfalt
- Auswahl und Auszeichnung der schönsten Hausgärten in den Gemeinden Dobra und Blankensee

3. Teilnehmer:

- teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von den Gärten, die an Ein- und Mehrfamilienhäusern innerhalb der Gemeindegrenzen von Dobra und Blankensee liegen
- von der Teilnahme sind Veranstalter des Wettbewerbs, Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige ausgeschlossen
- jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erklärt, dass er mit allen Teilnahmebedingungen einverstanden ist und bestätigt, dass alle von ihm gemachten Angaben wahrhaftig und richtig sind. Jeder Teilnehmer ist ferner mit Bearbeitung von Personendaten für Wettbewerbszwecke durch den Veranstalter einverstanden, einschließlich:
 - mit Veröffentlichung von seinem Vor- und Zunamen sowie Wohnort,
 - mit Veröffentlichung der Bilder und Filme von seinem Garten sowie kostenloser Übergabe der diesbezüglichen Urheberrechte an den Veranstalter des Wettbewerbs

4. Anmeldeverfahren:

- zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt das ordnungsgemäß eingereichte Anmeldeformular, das eine Anlage zu den vorliegenden Bedingungen ist

- das Anmeldeformular ist den Internetseiten: www.dobraszczecinska , www.blankensee.de oder www.gminadobra24.pl , www.mierzyn24.pl , www.bezrzecze24.pl zu entnehmen
- dem Anmeldeformular sind 3 bis 5 Bilder des Hausgartens in digitaler Form und .jpg-Format beizufügen. Das Objekt kann auch in Form eines Films dokumentiert werden (nicht länger als 3 Minuten). Bilder und Filme sollen die Besonderheiten des Gartens, Seine interessantesten Elemente darstellen, die dann von der Jury bewertet werden.
- die angemeldeten Objekte werden von der Jury zu dem mit deren Besitzern vereinbarten Termin besichtigt
- Anmeldung kann während der Dauer des Wettbewerbs durch:
 - den Mit-/Besitzer des Objektes (sowie dessen volljährige Kinder),
 - Dritte – mit schriftlicher Vollmacht des Objektbesitzers
 abgegeben werden.
- Anmeldungen mit beigefügten Bildern/Film sind in elektronischer Form an die Adresse: projektyue@dobraszczecinska.pl einzusenden bzw. auf einer CD beim Gemeindeamt in Wołczkowo, ul. Lipowa 51, in der Zeit vom 12. bis zum 28. Mai 2014 abgegeben werden.

5. Besichtigung, Bewertung und Auswahlverfahren

- die Objekte werden von der Jury (bestehend aus 5 Vertretern des Veranstalters) bewertet. Die Jurymitglieder werden durch die Bürgermeisterin von Dobra mit einer gesonderten Verordnung ernannt.
- die Jury besichtigt und bewertet die Objekte und prüft die Dokumentation auf deren Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen.
- das Aussehen des Objektes auf Bildern / im Film wird von der Jury aufgrund der in Punkt 6 genannten Kriterien bewertet.
- von allen fristgemäß angemeldeten Hausgärten werden durch die Jury bis zum 3. Juni 2014 fünf (5) Objekte ausgewählt.
- In der Zeit vom 4. bis zum 10. Juni werden die ausgewählten Objekte nach der vorherigen telefonischen Abstimmung mit dem Objektbesitzer von der Jury besichtigt.
- Die Bekanntmachung der Wettbewerbsergebnisse, Präsentation der ausgezeichneten Gartenbilder und Preisverleihung finden am 14. Juni 2014 am „Rosenfestival“ im Gut „Skarbimierz“ statt.
- Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

6. Kriterien der Bewertung

- Ästhetik der Gartengestaltung Und Seine Funktionalität (allgemeiner Eindruck) — 1 bis 5 Punkte.
- Bio-Vielfalt – 1 bis 5 Punkte.
- Ästhetik vor dem Haus – 1 bis 5 Punkte.
- Pflanzen-/Blumenbeete, Steingärten, Blumenmauern, Pergolen und andere Gartenelemente – 1 bis 5 Punkte.
- vogel-/insektenfreundlicher Garten – 1 bis 5 Punkte.
- Rosen im Garten – 1 bis 5 Punkte.

7. Preise

- Die Gewinner erhalten Pokale und Urkunden sowie Sachpreise, überreicht von der Bürgermeisterin von Dobra und Bürgermeister von Blankensee am „Rosenfestival“. Alle anderen Teilnehmer erhalten Festivalurkunden.
- Die Platzreihenfolge der bewerteten Objekte ergibt sich aus der Punktzahl, die von der Jury gegeben wurde.
- Die Idee des Wettbewerbs sowie die Ergebnisse werden in der Presse und im Internet einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Bürgermeisterin
der Gemeinde Dobra

Bürgermeister
der Gemeinde Blankensee